GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 06. Oktober 2022

Nr. 40

ebz. keep
Energie- und Bauberatungszentrum
ENERGIEBERATUNG
Bürgerberatung im Rathaus Mönsheim

Nächster Termin im Rathaus:

Dienstag 11. Oktober 2022
von 14 - 16 Uhr
Anmeldung bei Frau Charrier

Herbstzeit - Lesezeit!

Der offene Bücherschrank ist geöffnet!

Die Öffnungszeiten sind :
Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr.

ökumenisches
Friedensgebet
jeden
Sonntag um 18 Uhr
Marktplatz Mönsheim

Erntedank

Wir laden ein zum

Gottesdienst für Groß und Klein

9. Oktober 2022
10.45 Uhr Kirche
mit dem Posaunenchor

anschließend

Mittagessen
im Gemeindehaus

Evang. Kirchengemeinde Mönsheim

Flachswickelaktion die 2.

zugunsten von Naretoi e.V.
am Montag, 31. Oktober 2022

Anderen eine süße Freude machen:

Flachswickel
aus Dinkelmehl
zu 2,50 EUR / Stück

von Bäckermeister Roland Essig frisch gebacken, verpackt und mit einer Grußkarte versehen am gleichen Tag an den Empfänger ausgeliefert.

Und so geht's:

Auf ein Blatt den **eigenen Namen** notieren und **wie viele Flachswickel** an **welche Empfänger-Adresse** geliefert werden sollen. **Bestellung** und **Geld** in einen Umschlag stecken und **bis So., 23.10.2022** in den **Briefkasten** einwerfen beim **Rathaus Mönsheim**, Schulstraße 2 oder **Naretoi e.V.** Melanchthonstr. 2 in Wiernsheim. Bitte außen auf den Umschlag das **Stichwort „Flachswickel"** schreiben.

Liefergebiet: Mönsheim, Wiernsheim, Serres, Pinache und Iptingen

Rückfragen oder Bestellungen,
gerne auch online oder telefonisch, bei:

Heike Noack, Soziales Netzwerk,
sozial.netz@moensheim.de

Silke Wuff, 0176-56717127
silke.wuff@moensheim.de

Corona-Vorschriften werden selbstverständlich eingehalten.

Beispiel:

Bestellzettel

Hiermit bestelle ich,

Max Mustermann

X Stück Flachswickel

Bitte liefern an:

Familie Sonnenschein
Hauptstraße 100
Mönsheim

Der **Betrag von X EUR** liegt bei.

FRAUEN FRÜHSTÜCK

der Evangelischen Kirchengemeinden
Wimsheim und Mönsheim

Nicola Vollkommer

Ruhe in unruhigen Zeiten

Mittwoch, **12. Oktober 2022**
9.00 Uhr im Gemeindehaus

Für die Teilnahme können sie sich anmelden bei:

Ingrid Rinke (07044/940750) und
Elisabeth Kaupp (07044/940746)

Das Frauenfrühstück ist konfessionsunabhängig und richtet sich an alle interessierten Frauen.

Kostenbeitrag 6,00 €

ÜBER DEN KIRCHTURM HINAUS

Von Verschwörungserzählungen und dem Hass auf Israel – aktuelle Formen des Antisemitismus

Referent: **Hans-Ulrich Probst**

Gemeindehaus Wimsheim
Donnerstag, 13.10.2022, 19 Uhr

Ankommen bei Brezelvesper & Getränk, 19:30 Vortrag, Ende ca. 21 Uhr
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinden Mönsheim & Wimsheim

Kunstschmiedeobjekt „Buchelsweible"

Die Arbeiten an der Figur sind soweit fortgeschritten, dass jetzt ein Termin für die Aufstellung festgelegt werden konnte.

Einweihung am 29. Oktober 2022 - 14 Uhr

Der Standort wird vor dem alten Rathaus sein.

Zu dem Buchelsweible wird es eine Sitzbank geben, die ebenfalls vom Kunstschmied Peter Klink gefertigt wird und ein Kunstwerk für sich ist. Auf einer Seite der Bank ragt ein Buchenast hervor. Auf den Blättern werden die Namen der Spender genannt.
Es ist noch Platz für Blätter und Spender …

Hier die Konten für Ihre Spende:

Sparkasse Pforzheim Calw -
IBAN: DE73 6665 0085 0000 8879 86

Raiffeisenbank Wimsheim Mönsheim -
IBAN: DE33 6066 190 6 0025 0820 00

Ehrungsabend der Gemeinde Mönsheim 2022

Bildnachlese - Fotos Helmut Mischke

Benjamin Martin, Michael Schillinger, Karlheinz Schmidt, Joachim Bauer, Stefan Bentel , Sarah Gille und Helmut Wacker wurden für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr von Kommandant Oliver Pfrommer und Bürgermeister Michael Maurer geehrt

Vereinsvorsitzender Thomas Fritsch ehrte Alexander Schätz für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft beim DRK, rechts Lore Bauer die Bereitschaftsführerin.

Gerhard Wolf überreichte Urkunden an folgende Mitglieder:
Karin Majewski, Simon Bauer, Christina Fritsch, Patrick Voltmann, Jürgen Maier und Joachim Bauer
Ganz links der 2. Vorstand Christian Bauer

Bronzene Buchele gab es bei der Gemeindeehrung für Martin Weißer, Yves Metzger, Moni Bertsch, Walter Knapp, Anke und Hermann Wenning, Hans und Gabi Gölz
Überreicht von Bürgermeister Michael Maurer (Mitte)

Rückblick:

Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Michael Maurer

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 22. September 2022 in der Alten Kelter nahmen über 100 Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil.

Bürgerschaft, Bürgermeister aus dem Enzkreis, Thomas Fritsch, zahlreiche Beschäftigte der Gemeinde, Familien, Angehörige der Feuerwehr, von Vereinen und Organisationen aus Mönsheim waren anwesend, um der Vereidigung und der Gemeinderatssitzung beizuwohnen.

Die Vereidigung erfolgte durch die erste stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Gemeinderätin Margit Stähle. Auch wurde der neue Schultes zum Standesbeamten für Mönsheim bestellt, eine Vollzeitstelle ist aktuell nicht vorhanden. Im Rahmen dieser ersten Tagesordnungspunkte wurde die Eingruppierung durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen und anschließend folgte das Grußwort von Frau Stähle, die dem Schwaben für die Besuche in Pforzheim u.a. gelbe Socken überreichte.

Im Anschluss richtete auch Maurer Worte an die Teilnehmer und bedankte sich. Bezüglich weiterer und konstruktiver Zusammenarbeit in der Zukunft machte er deutlich; „Ich reiche allen meine Hand.“ Ein Gedicht mit dem Titel „Gruß vom Buchelesweib“ schloss die öffentliche Sitzung. Im Anschluss an den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung, stand zur Überraschung der Teilnehmer ein Sektempfang im Vorraum der Kelter, organisiert durch die Bürgerschaft samt den dazugehörigen Snacks bereit.

Fotos Volker Arnold

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 6. Oktober 2022 in der Festhalle

Am Donnerstag, den 06.10.2022 findet in der Festhalle Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:30 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Zuhörer
3. Bestellung von Bürgermeister Michael Maurer zum Ratsschreiber gemäß § 35a II LFGG
4. Beschluss und Bekenntnis zum Beitritt zur Fairtrade-Kampagne gemäß dem Beschluss des Gemeinderats zur Agenda2030
   a. Die Gemeinde Mönsheim beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
   b. Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Bürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgeschenkt.
5. Änderung und Aussprache sowie anschließende Beschlussfassung der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgaben der Gemeinde Mönsheim (Bekanntmachungssatzung)
6. Änderung und Aussprache sowie anschließende Beschlussfassung der Feuerwehrsatzung für die Gemeinde Mönsheim
7. Änderung und Aussprache sowie anschließende Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats für die Gemeinde Mönsheim
8. Änderung und Aussprache sowie anschließende Beschlussfassung der Richtlinien über die finanzielle Förderung von Vereinen und Gruppen durch die Gemeinde Mönsheim
9. Vorstellung der Natur-Montessori-Schule-Lebensbaum durch Vertreter des Natur-Montessori-Lebensbaum e.V.
10. Genehmigung von Spenden
11. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
12. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Die erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Gemeinderätin Simone Reusch entschuldigt ist, der Gemeinderat aber beschlussfähig ist.

Das Protokoll der heutigen Sitzung werden Joachim Baumgärtner und sie selbst unterzeichnen.

2. Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters Michael Maurer auf seine Amtszeit
   a) Wahl eines Gemeinderatsmitglieds, welches die Vereidigung und Verpflichtung vornimmt
   b) Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Michael Maurer

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Gemeinderätin Margit Stähle als erste stellvertretende Bürgermeisterin.

zu a):
Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den neu gewählten Bürgermeister Michael Maurer in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Die Vereidigung und Verpflichtung nimmt also nicht automatisch die erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle wahr.

Die Wahl dieses Gemeinderatsmitglieds wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht (§ 37 Absatz 7 Gemeindeordnung).

Gemeinderat und zweiter stellvertretender Bürgermeister Joachim Baumgärtner schlägt Gemeinderätin und erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle für die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Michael Maurer vor. Da man sich im Gemeinderatsgremium einig ist und keine weitere Person vorgeschlagen wird, wird offen abgestimmt und Frau Stähle einstimmig (bei Stimmenthaltung der Gewählten) gewählt.

zu b):
Herr Michael Maurer wurde am 22.05.2022 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Mönsheim für die Amtsdauer von acht Jahren gewählt.

Nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung ist der neu gewählte Bürgermeister Michael Maurer durch das zuvor vom Gemeinderat gewählte Mitglied in dieser öffentlichen Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten. Der Inhalt des Diensteids ergibt sich aus § 47 Landesbeamtengesetz.

Gemeinderätin und erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle liest den folgenden Diensteid vor und Bürgermeister Michael Maurer wiederholt diesen wortgleich.

Diensteid:
„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Verpflichtung:
Gemeinderätin und erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle liest die folgende Verpflichtung vor und Bürgermeister Michael Maurer wiederholt diese wortgleich.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Mönsheim gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Bürger/Innen nach Kräften zu fördern."

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Michael Maurer begann am 19.08.2022 und endet am 18.08.2030.

zu a):
Auf Vorschlag von Gemeinderat Joachim Baumgärtner wird Gemeinderätin Margit Stähle einstimmig für die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Michael Maurer gewählt.

zu b):
Durchführung der Vereidigung und der Verpflichtung von Bürgermeister Michael Maurer durch Gemeinderätin Margit Stähle.

Abstimmungsergebnis:
zu a): Einstimmige Wahl bei Enthaltung der Gewählten.
zu b): Zur Kenntnis, ohne Beschluss.

3. Bestellung von Bürgermeister Michael Maurer zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gemeinde Mönsheim

Die Voraussetzungen liegen vor, dass Herr Maurer zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gemeinde Mönsheim bestellt werden kann.

Gemeinderätin und erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle, die auch hier den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt hat, liest die vorbereitete Urkunde über die Bestellung von Michael Mauerer zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mönsheim vor. Die Bestellung zum Standesbeamten erlischt, wenn diese widerrufen wird bzw. mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der Gemeinde Mönsheim.

Bürgermeister Michael Maurer wird mit Wirkung vom 22.09.2022 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gemeinde Mönsheim bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Beschlussfassung über die Einweisung von Bürgermeister Michael Maurer in eine Besoldungsgruppe

§ 2 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LKomBesGBW) betreffend Vorschriften für kommunale hauptamtliche Wahlbeamte auf Zeit (Landräte, Bürgermeister, Beigeordnete) regelt:

Für hauptamtliche Bürgermeister in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern bis 5.000 Einwohner gilt die Spannbreite von Besoldungsgruppe A 15 bis Besoldungsgruppe A 16.

Die Gemeinde Mönsheim hat derzeit rund 2.900 Einwohner, weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat die Einweisung von Bürgermeister Michael Maurer in die Besoldungsgruppe A 15 vorschlägt.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle den Vorsitz. Sie schlägt vor und beantragt, den neuen Bürgermeister Michael Maurer in die Besoldungsgruppe A 15 einzuweisen.

Der neue Bürgermeister Michael Maurer wird in die Besoldungsgruppe A 15 eingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung des Areals „Iptinger Straße" Mehrfachbeauftragung Städtebaulicher Ideenwettbewerb

a) Durchführung der Aufgabenbeschreibung

b) Wahl der durch den Gemeinderat festzulegenden Sachpreisrichter mit Stimmrecht

zu a):
Nachfolgend wird zunächst noch einmal der bisherige Verfahrensablauf zusammengefasst.

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Iptinger Straße" für innerörtliches Wohnen gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss mit dem geplanten räumlichen Geltungsbereich wurde im Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim am 23.12.2021 öffentlich bekanntgemacht.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 03.03.2022 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen beschlossen:

1. Für das Sanierungsquartier Iptinger Straße 2 – 16 wird ein städtebaulicher Wettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt.
2. Die STEG Städtebau GmbH wird mit der Betreuung des Wettbewerbes beauftragt.

In seiner vorberatenden Sitzung am 10.05.2022 hatte der Gemeinderat zusammen mit Frau Svenja Dickmann von der STEG die Rahmenzielsetzungen für die Aufgabenbeschreibung der Mehrfachbeauftragung festgelegt sowie eine Auswahl an Vorschlägen der zu beauftragenden Büros und einen Vorschlag für die Besetzung der Jury mit Fachpreis- und Sachpreisrichtern erarbeitet.

Zwischenzeitlich wurden nun die Unterlagen bezüglich des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs für die Entwicklung des Areals „Iptinger Straße" mit der STEG fertiggestellt. Vorgesehen ist, das Verfahren mit Ausgabe der Unterlagen unmittelbar nach diesem Sitzungstag am 23.09.2022 mit den 5 Planungsteams zu starten. Die Mehrfachbeauftragung soll dann bis Ende des Jahres 2022 mit der Jurysitzung am 16.12.2022 abgeschlossen werden.

Frau Svenja Dickmann von der STEG kann auf Grund der Verschiebung der Gemeinderatsitzung vom 15.09.2022 auf den 22.09.2022 bei der Sitzung nicht anwesend sein.

Für die aus der vorberatenden Sitzung am 10.05.2022 sich ergebende finale Aufgabenbeschreibung der Mehrfachbeauftragung „Iptinger Straße" als städtebaulichen Ideenwettbewerb ist der Durchführungsbeschluss in dieser öffentlichen Sitzung zu fassen.

Den Damen und Herren des Gemeinderats wurde die finale Fassung der Aufgabenbeschreibung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung einer städtebaulichen Idee für den Bereich „Iptinger Straße" in Mönsheim per E-Mail am 19.09.2022 in Ergänzung der Sitzungsvorlage zugesendet. Ebenfalls wurde dem Gemeinderat vorab die von Frau Dickmann vorbereitete Präsentation zur Vorstellung in der Gemeinderatsitzung ebenfalls per E-Mail am 19.09.2022 zugesendet.

Von Klaus Arnold vom Ortsbauamt werden in der Sitzung die wesentlichen Verfahrensschritte und Inhalte anhand der vorliegenden Aufgabenbeschreibung und der Präsentation in zusammenfassender Weise erläutert. Es sind alle Kriterien bzw. Gesichtspunkte, so wie diese in der vorberatenden nicht öffentlichen Sitzung am 10.05.2022 mit dem Gemeinderat erarbeitet wurden, enthalten.

Zur Bearbeitung der Aufgabenstellung werden 5 Architektur-/ und Stadtplanungsbüros beauftragt, die sich für ihren städtebaulichen Ideenvorschlag mit folgender Aufgabenbeschreibung und Zielvorstellungen auseinandersetzen müssen, die aus den Seiten 21 bis 23 der Aufgabenbeschreibung nachfolgend zitiert werden:

Ziel:
Ziel ist es, durch die 5 konkurrierenden Planungsteams einen städtebaulichen Entwurf herauszuarbeiten, der die erläuterten Qualitäten und Vorgaben des neuen Quartiers „Iptinger Straße" am überzeugendsten erfüllt.

Die Verflechtungsbeziehungen zu den angrenzenden Infrastrukturreinrichtungen des Ortszentrums sowie den Frei- und Verkehrsflächen sollen einbezogen werden. Ein höchstmöglicher Anspruch an Gestaltung, Funktionalität und Nachhaltigkeit von Flächen und Gebäuden ist Voraussetzung. Die Bearbeitungstiefe ergibt sich aus den geforderten Leistungen in Teil A.

Wohnen:
In der Gemeinde Mönsheim wird bedarfs- und marktgerechter Wohnraum benötigt, der an dieser Stelle untergebracht werden soll. Dabei soll eine ausgewogene Durchmischung des Quartiers aus moderat verdichtetem Wohnungsbau (barrierefrei/-arm, insbesondere Familienwohnen) mit gemischten Wohnungsgrößen für verschiedene Alters- und Lebensphasen entstehen. Pro Gebäude soll eine Durchmischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen angeboten werden. Eine Vorgabe bezüglich der angestrebten Dichte bzw. Anzahl neuer Wohneinheiten wird nicht gegeben. Die Angabe von BGF, Nutz- und Verkehrsfläche etc. wird per Berechnungsformblatt abgefragt.

Für die Planung ist ein geeigneter Wohnungsmix zur Schaffung einer Grundlage für eine nachhaltige und sozial gemischte Bewohnerstruktur angedacht. Eine möglichst flexible Grundrissgestaltung, die das Zusammenschalten und Trennen von Wohneinheiten prinzipiell ermöglicht, wird begrüßt. Gemeinschaftlich genutzte Freibereiche sollen das Zusammenleben im Mehrfamilienhaus bereichern.

Bei der Gestaltung der Wohnungsgrundrisse und Einteilung in den Gebäudeeinheiten soll das Thema „Wohnen und Arbeiten" berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sind sowohl Arbeitsbereiche für die Homeoffice-Nutzung in den einzelnen Wohneinheiten als auch ggf. gemeinschaftliche Office-Bereiche denkbar.

Die angestrebte Mischung besteht aus etwa 20 % 2-Zimmerwohnungen (ca. 60 qm), 40 % 3-Zimmerwohnungen (ca. 75 qm) und 20 % 4-Zimmerwohnungen (ca. 90 qm).

Dachformen und Gebäudehöhen:
Bezüglich der Dachform und Anzahl der Geschosse werden keine Vorgaben gemacht, Flachdächer sind jedoch grundsätzlich zu begrünen. Die Staffelung der Bezugshöhen innerhalb des Grundstücks sowie verschiedene Geschossigkeiten sind erwünscht. Ein harmonisches Einfügen in den umgebenden Bestand und die landschaftliche Umgebung wird erwartet.

Stellplätze:
Der Stellplatzrichtwert für Pkws beträgt pro Wohneinheit je mindestens 1,5 Stellplätze. Die Pkw-Stellplätze sollen sich möglichst dem öffentlichen Freiraum entziehen.

Darüber hinaus sollen gemeinschaftlich genutzte Fahrradabstellräume (Fahrrad / E-Bike / Lastenrad) vorgesehen werden, die von außen gut erreichbar sind. Darin sollen 2 Fahrradstellplätze pro Wohneinheit vorgesehen werden.

Zusätzlich sind für Besucher oberirdische Kurzzeitparkplätze herzustellen, die zeitlich begrenzt (etwa 2h mit Parkscheibe) angeboten werden sollen. Sämtliche Stellplätze sollten für Bewohner und Besucher barrierefrei erreichbar sein.

Aspekte zeitgemäßer Mobilitätssysteme wie bspw. Ladestationen, Verleihsysteme etc. sollen berücksichtigt werden.
Stellplätze sind nach LBO vorzusehen.

Grün- und Freiraum:
Zur Schaffung von Aufenthalts- und Wohnqualität im neuen Quartier „Iptinger Straße" sollen Orte der Begegnung mit einer Nutzungsvielfalt entstehen. Der gestaltete Freiraum soll wesentlich zur Schaffung eines lebendigen Quartiers beitragen. Ein möglichst zusammenhängender Freiraum soll Spielflächen für Kinder und Jugendliche, Sitzgelegenheiten sowie z. B. Fitnessgeräte für Senioren unterbringen.

Die nach LBO notwendigen Kinderspielflächen für die entstehenden Wohneinheiten sollen nachgewiesen werden.

Viele Funktionen und Ansprüche treffen an dieser Stelle aufeinander: vielfältige Freiraumansprüche einer zunehmend heterogenen Bürgerschaft, Klimawandelanpassung, Stadtklima sowie Gesundheitsaspekte. Auf diese Ansprüche soll im Entwurf reagiert werden.

Klimaanpassung:
Aussagen zu Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimaanpassung sind erwünscht. Eine nachhaltige Materialwahl sowie eine klimaangepasste Bauweise werden vorausgesetzt.

Auf ein sinnvolles Verhältnis von ver- und entsiegelten Flächen sowie auf ausreichend Verschattung im öffentlichen Raum ist zu achten. Flachdächer sind grundsätzlich zu begrünen, Fassadenbegrünungen werden ebenfalls begrüßt.

Energetische Versorgung
Die Gemeinde Mönsheim hat den Anspruch, insbesondere bezüglich energetischer Versorgung innovative Lösungen zu realisieren und Standards zu formulieren.

Konzepte zur Verwendung erneuerbarer Energien zur Wärme-/ und Stromerzeugung werden begrüßt. Dabei wird ein Vorschlag zur zentralen Wärmversorgung des neuen Quartiers abgefragt. Die anliegenden Nachbargrundstücke könnten perspektivisch an ein neues System der Versorgung angeschlossen werden.

Wegeverbindung:
Befestigte und beleuchtete Fußwege gewährleisten attraktive fußläufige Verbindungen als sichere verkehrsberuhigte Verknüpfungen und können dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren, indem Fußgängern und Radfahrern sowie neuen Fortbewegungsmitteln mehr (Verkehrs-)Raum zugewiesen wird. Insbesondere nach Westen in Richtung Leonberger Straße soll eine fußläufige Verbindung auf öffentlicher Fläche (Flst. 23/2 „Weg") vorgesehen werden.

Barrierefreiheit:
Im öffentlichen Raum ist bei Neugestaltungen auf Barrierefreiheit sowie im Bestand auf Barrierearmut zu achten. Die neuen Wohneinheiten sind barrierefrei gemäß LBO herzustellen. Sonstige Wohneinheiten sollen mindestens „altersgerecht", das heißt barrierearm mit Aufzug etc. ausgestattet sein.

Umsetzbarkeit:
Die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere BauGB und LBO Baden-Württemberg, sind anzuwenden.

Baukultur:
Die Gemeinde Mönsheim fühlt sich einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich architektonischer, soziokultureller und ökologischer Aspekte verpflichtet. Für die städtebaulich-architektonische Entwicklung des Plangebiets ist ein wertiger Ausdruck in Gestaltung, Funktion und Materialität zu konkretisieren. Insbesondere soll eine Haltung dazu eingenommen werden, wie sich das neue Quartier zum Bestand positioniert und baulich reagiert.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Fragen dazu mehr gestellt.

zu b):
Die eingereichten Arbeiten werden von einer Jury bewertet, die sich aus 4 Fachjuroren und 4 Sachjuroren zusammensetzt. Bei den Fachjuroren handelt es sich um Architekten bzw. Stadtplaner und Landschaftsarchitekten.

Bei den 4 Sachjuroren bzw. Sachpreisrichtern wurde in der vorberatenden Sitzung am 10.05.2022 vom Gemeinderat beschlossen, dass hierzu jeweils 2 Vertreter aus jeder der beiden Gemeinderatsfraktionen FWG und UBLM als stimmberechtigte Sachpreisrichter gewählt werden, ebenso entsprechende aus der Mitte des Gemeinderats nicht stimmberechtigte Sachpreisrichter. Der neue Bürgermeister Michael Maurer soll als nicht stimmberechtigtes Mitglied den Sachpreisrichtern angehören.

Von der Verwaltung wurden die beiden Fraktionen der FWG und der UBLM bereits im Vorfeld zu dieser Sitzung gebeten, fraktionsintern und fraktionsübergreifend abzuklären, welche beiden Mitglieder aus jeder Fraktion zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

Von Gemeinderat Norman von Gaisberg werden Gemeinderätin Margit Stähle und Gemeinderat Walter Knapp für die Fraktion der FWG als stimmberechtigte Sachpreisrichter vorgeschlagen.

Von Gemeinderat Joachim Baumgärtner werden Gemeinderat Hans Kuhnle und Gemeinderätin Simone Reusch für die Fraktion der UBLM als stimmberechtigte Sachpreisrichter vorgeschlagen.

Da im Gemeinderat Einigkeit darüber besteht, werden die vorgeschlagenen Damen und Herren Gemeinderäte offen ohne Stimmzettel einstimmig gewählt.

Von Gemeinderat Walter Knapp wird entsprechend vorgeschlagen und auch dann so einstimmig beschlossen durch offene Wahl auf jeweiligen Vorschlag von jeder Fraktion einen stimmberechtigten Verhinderungsvertreter zu wählen:

Wenn einer der beiden Gemeinderatsvertreter der FWG, Margit Stähle oder Walter Knapp, verhindert ist, wird Gemeinderat Norman von Gaisberg für die Fraktion der FWG als stimmberechtigter Verhinderungsvertreter einstimmig gewählt.

Wenn einer der beiden Gemeinderatsvertreter der UBLM, Hans Kuhnle oder Simone Reusch, verhindert ist, wird Gemeinderat Joachim Baumgärtner für die Fraktion der UBLM als stimmberechtigter Verhinderungsvertreter einstimmig gewählt.

zu a):
Die vorliegende Aufgabenbeschreibung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung einer städtebaulichen Idee für den Bereich „Iptinger Straße" in Mönsheim wird als Auslobung bzw. zur Durchführung beschlossen.

zu b):
Wahl der durch den Gemeinderat festzulegenden Sachpreisrichter mit Stimmrecht:

Margit Stähle und Walter Knapp sowie Norman von Gaisberg im Falle der Verhinderung für die FWG;
Hans Kuhnle und Simone Reusch sowie Joachim Baumgärtner im Falle der Verhinderung für die UBLM.

Abstimmungsergebnis: zu a) und zu b) jeweils einstimmig.

6. Bauangelegenheiten

a) Errichtung eines freistehenden an die Giebelseite montierten Holzregals mit zwei Zwischenböden zum Lagern von Anbauteilen des Frontladers eines landwirtschaftlichen Schleppers
Baugrundstück: Bei der Ölschläge 18 - Flst. 593

b) Erweiterung des Wohnhauses mit Swimmingpool sowie Abbruch und Neubau einer Garage
Baugrundstück: Badstraße 18 - Flst. 3432/1

zu a):
Auf dem Grundstück Bei der Ölschläge 18 – Flst. 593 befindet sich eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle. Ursprünglich wurde diese als Bergehalle am 23.09.1987 genehmigt, mit Baugenehmigung vom 14.07.1994 erweitert und mit Baugenehmigung vom 25.02.2016 zur Mehrzweckhalle umgenutzt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet und somit seit der entsprechenden Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom August 2013 und der Neufassung des Wassergesetzes B-W vom Dezember 2013 seit dem Jahr 2014 im Überschwemmungsgebiet, verbunden mit einem grundsätzlichen, allgemeinen Bauverbot (§ 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).

Bauplanungsrechtlich ist das ausgeführte Bauvorhaben nach § 35 Absatz 1 BauGB als privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben zulässig.

Bauordnungsrechtlich wäre es nach der Landesbauordnung verfahrensfrei.

Es ist aber – wie in der vorstehend zitierten gesetzlichen Regelung – eine Befreiung vom Bauverbot nach § 78 Abs. 5 WHG erforderlich. Diese Befreiung hat die Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis zu prüfen und gegebenenfalls nach vorherigem Einvernehmen der Gemeinde zu bescheiden.

Die beiden Holzpfosten sind etwas über der Geländeoberfläche und der unterste Zwischenboden ist in ausreichender Höhe angebracht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen der Gemeinde für eine Befreiung nach § 78 Abs. 5 WHG zu erteilen.

zu b):
Das Baugrundstück Badstraße 18 – Flst. 3423/1 liegt im räumlichen Geltungsbereich des seit dem 22.01.1958 rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans „Badstraße".

Bei einem einfachen Bebauungsplan richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB nach der Umgebungsbebauung.

Die geplante Dachaufstockung befindet sich auf der straßenabgewandten Nordseite in Richtung Wald. Der nach § 4 Absatz 3 der Landesbauordnung (LBO) geforderte Waldabstand von 30 Metern kann hierfür nicht eingehalten werden. Da es einen, wenn auch nur „einfachen", Bebauungsplan gibt, liegt es bei der Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis, eine Ausnahme vom Waldabstand nach § 4 Absatz 3 LBO zu erteilen.

Von der festgesetzten Baulinie zur Badstraße hin wurden in der Vergangenheit – wie auch aus dem amtlichen Lageplan zu entnehmen ist – schon zahlreiche Befreiungen erteilt.

zu a):
Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen (Zustimmung) nach § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Baugesetzbuch und das Einvernehmen für eine Befreiung nach § 78 Abs. 5 WHG vom allgemeinem Bauverbot nach § 78 Abs. 4 WHG.

zu b):
Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen (Zustimmung) nach §§ 30 Abs. 3, 34 in Verbindung mit § 36 BauGB unter der Bedingung, dass die Gemeinde als nördlich angrenzender Waldeigentümer von einer Haftung bei Schäden durch Baum- bzw. Astbruch ausgeschlossen wird. Eine entsprechende Bedingung über diese Haftungsverzichtserklärung ist in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
zu a) einstimmig und
zu b) mit 11 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

7. Antrag der UBLM sowie Abstimmung zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Wimsheimer Straße/Pforzheimer Straße sowie Überprüfung einer Lösung durch einen Kreisverkehr bzw. Kleinkreisel durch Beauftragung eines Verkehrsplaners

Von der Verwaltung wird auf den der Sitzungsvorlage beiliegenden Antrag der Fraktion der UBLM verwiesen.

Gemeinderat Hans Kuhnle und Gemeinderat Joachim Baumgärtner erläutern nochmals kurz den Anlass bzw. den Hintergrund dieses Antrags der UBLM-Fraktion. Vor allem in den Zeiträumen des Berufsverkehrs würden sich in der Wimsheimer Straße die Fahrzeuge zurückstauen, wenn vorne am Kreuzungsbereich Fahrzeuge nach links in die Pforzheimer Straße abbiegen möchten. Neben zusätzlichem Lärm und Abgasen und der zu verbringenden Stauzeit in den wartenden Fahrzeugen, würde dieser Zustand die Sicherheit der Fußgänger und insbesondere der Schülerinnen und Schüler, die bei der Bushaltestelle aussteigen bzw. dann zu Fuß zur Schule gehen, beeinträchtigen. Sie seien auch von Anliegern darauf angesprochen worden.

Gemeinderat Andreas Bürle gibt zu bedenken, dass bei einem Kreisverkehr neben der Verkehrsfläche der Wimsheimer Straße, die Kreisstraße ist, insbesondere die Verkehrsfläche der Pforzheimer Straße, die Landesstraße (L 1134) ist, betroffen ist. Somit wäre vorrangig das Land bei einer Umgestaltungsmaßnahme des Kreuzungsbereichs betroffen.

Gemeinderat Walter Knapp meint, dass es für ihn im Vergleich zu einem Kreisverkehrsplatz realistischer ist, am Ende der Wimsheimer Straße im Kreuzungsbereich zur Pforzheimer Straße eine Links- und eine Rechtsabbiegespur herauszubilden und entsprechend zu markieren. Heute sollte aber im Gremium nicht eingehender darüber diskutiert werden, sondern es sollte zuvor ein Planungsbüro beauftragt werden, welches mögliche verkehrliche Gestaltungen des Kreuzungsbereichs untersucht.

Nach weiterer kurzer Diskussion ist man sich im Gemeinderat einig, ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung gestalterischer Lösungsmöglichkeiten zu beauftragen.

Die Gemeinde wird ein Planungsbüro mit der Untersuchung von verkehrlichen Gestaltungsmöglichkeiten für den Kreuzungsbereich der Pforzheimer Straße mit der Wimsheimer Straße beauftragen, die dann dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit 8 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.

8. Genehmigung von Spenden

Für das Bucheleweible sind weitere Spenden mit insgesamt 4.850,00 Euro eingegangen.

Die Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Fragen der Zuhörer

Von den zahlreich anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

10. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Bürgermeister Michael Maurer gibt kurz bekannt, dass sich bei ihm Vertreter des Natur-Montessori Lebensbaum e.V. gemeldet haben, welche die Natur-Montessori-Schule-Lebensbaum vorstellen möchten. Er wird dies auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung nehmen.

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2
im 1. Obergeschoss
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.
Sie haben Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bücherschrank
Herbst – die beste Zeit, es sich mit einem guten Buch, einer Tasse Tee und einer Decke auf dem Sofa gemütlich machen
Die Öffnungszeiten sind:
Montag, 10 – 16 Uhr
Mittwoch, 10 – 18.30 Uhr
Viel Spaß beim Stöbern.
Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.
Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.
Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt
Am **Freitag, 7. Oktober 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.
Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!
Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Gemeinsam schmeckt es am besten
Nächster offener Mittagstisch findet am Mittwoch, 20. Oktober 2022, in der Alten Kelter statt.
Es gibt Fleischküchle, Gemüse und Salzkartoffeln.
Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona Verordnung einhalten.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe
Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!
Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.
Gemeinsam macht es mehr Spaß.
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mesamer Tausendfüßler
Bei schönem Wanderwetter sind wir von Weissach aus gestartet und ohne größere Steigungen auf abwechslungsreichen Pfaden in Richtung Heimerdingen und nach Eberdingen und wieder zurück nach Weissach gewandert. Schöne Route, vielen Dank.

Foto: Heike Noack

Mesamer E-Bike-Treff
Nach dem die letzte Tour wegen Regen ausgefallen ist, versuchen wir es am 11.10. nochmal mit dieser Radel-Runde.
Wie immer treffen wir uns um 13:30 auf dem Mönsheimer Marktplatz. Die Runde beträgt ca. 41 km. Wir fahren über Heimsheim nach Merklingen, von dort geht es Richtung Hausen auf den Kuppelzen. Vorbei am Reiterhof Toll (Münklingen) durch den Wald nach Neuhausen. Dann über Steinegg nach Tiefenbronn. Von dort geht es weiter nach Friolzheim zur Eisdiele. Danach genießen wir die Abfahrt nach Mönsheim.

Mistelaktion im Advent 2021
Letzten Advent hat Hermann Wenning einen Mistelstand vor dem Rathaus aufgebaut und den Stand mit Mistelzweigen bestückt. Man konnte die Misteln gegen eine Spende erwerben. Das wurde super angenommen und die Spendenkasse war gut gefüllt. Nachdem Anke und Hermann mehrmals im Ahrtal waren zum Helfen war klar das Geld wird dort ganz dringend benötigt. Wir haben im Mitteilungsblatt von den 5 Euro Haus Projekten berichtet. Aber nicht nur mit Geld und Hilfe beim Renovieren haben sie geholfen auch haben Sie mit geholfen etwas weihnachtliche Stimmung zu verbreiten und den Menschen moralischen Halt gegeben. Dieses Jahr waren Sie zu einem Dankeschön Fest eingeladen.
Danke an alle Mönsheimer die mit ihrer Spende dazu beigetragen haben die Not dieser Menschen zu lindern.

Vorschau:
11. Oktober Mesamer E-Bike-Treff
18. Oktober Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
20. Oktober offener Mittagstisch
25. Oktober Mesamer E-Bike Treff
Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Abfall aktuell

Vom 10. bis 21. Oktober: Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises

Der Enzkreis führt im Oktober wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 10. bis 21. Oktober die Städte und Gemeinden anfahren.

Zum eigenen Schutz und zu dem des Annahmepersonals gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Es soll immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmebereich betreten und ihn nach Abgabe der Schadstoffe gleich wieder verlassen. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte keinesfalls zur Schadstoffsammlung kommen.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Die Termine im Einzelnen für Mönsheim, Mühlacker, Ötisheim und Wiernsheim: Am Montag, 17. Oktober, von 8:45 bis 9:45 Uhr in Pinache bei der Waldenserhalle; von 10:15 bis 11:00 Uhr in Wiernsheim beim Bauhof; **von 11:30 bis 12:00 Uhr in Mönsheim auf dem Parkplatz beim Freibad;** von 13:30 bis 14:15 Uhr in Iptingen auf dem Kelterplatz; von 14:45 bis 15:30 Uhr in Serres auf dem Rathausplatz und von 16 bis 17 Uhr in Großglattbach auf dem Parkplatz bei der TSV-Vereinshalle.

Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten finden Sie unter www.entsorgung-regional.de.

Schulen

Förderverein Appenbergschule e.V.

Der Förderverein Appenbergschule e.V. sagt DANKE!

Insgesamt vier Termine der beliebten Mönsheimer Kleiderbörse sind der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.
Umso mehr freuten sich die teilnehmenden Verkäufer*innen und Besucher*innen über den ersten etwas verspäteten Anlauf im Mai und nun den zweiten regulären Termin Mitte September.
Auch der Förderverein Appenbergschule nutzte diese Aufbruchstimmung im Mai, um Werbung für sich zu machen und Einnahmen über den Waffelverkauf zu generieren.
Denn während der Corona-Pandemie und der langen Schulschließung war es kaum möglich, Kontakte zu Eltern und weiteren Sponsoren zu pflegen.
Doch die Ausgaben blieben und nahmen sogar immens zu.
Auch während der Pandemie und unter erschwerten Bedingungen war es uns ein Anliegen, eine unvergessliche Einschulung für die Erstklässler zu organisieren.
Da Aufführungen der älteren Klassen nicht gestattet waren, haben wir mit dem Auftritt eines Clowns für lustige und kurzweilige Unterhaltung gesorgt.
Auch ohne die leider nicht möglichen leckeren Kuchenspenden der Eltern brachte unser buntes Buffet und die liebevolle Dekoration der Räumlichkeiten die Augen der Kinder zum Strahlen.

Wir unterstützten weiterhin Schulwettbewerbe und Veranstaltungen, die im Rahmen der Pandemie möglich waren, und beteiligten uns an den Kosten für Bänke, die im Pausenhof des Schulgebäudes für gemeinsame Aktionen und Treffen aufgestellt wurden.

Zum Ende des Schuljahres wurde auch endlich ein Besuch des Mitmach-Theaters „Käfer & Co." möglich, der durch den Förderverein finanziert wurde.
Und deshalb freuen wir uns jederzeit über neue Mitglieder und Spenden, um das Schulleben unserer Kinder aktiv mitzugestalten und etwas bunter zu machen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich beim Team der Mönsheimer Kleiderbörse für die großzügige Spende an den Förderverein bedanken.
Mit seinem ehrenamtlichen Engagement fördert das Team die Kinder- und Jugendarbeit der ansässigen Kindergärten, Schulen und Vereine.

Die Einnahmen haben sie den fleißigen Verkäufer*innen zu verdanken, die von dem Erlös ihrer verkauften Ware 15% an das Team der Kleiderbörse spenden und somit ebenso zum guten Zweck beitragen. EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!

Gymnasium Rutesheim

#StolenMemory: Ausstellung über persönliche Gegenstände von KZ-Häftlingen

Die Arolsen Archives eröffnen am **14.10.2022** in Rutesheim die Open-Air-Wanderausstellung #StolenMemory in einem aufklappbaren Übersee-Container auf dem **Schulgelände des Gymnasiums Rutesheim**. Im Mittelpunkt stehen der letzte Besitz von KZ-Inhaftierten und die Frage, wie es heute noch gelingt, diese sogenannten Effekten an Familien der Opfer zurückzugeben.

Die Schulklassen besuchen die Ausstellung während ihres Unterrichts.

Für alle zugänglich ist die Ausstellung vom 14.10. bis 01.11.2022 von Montag bis Freitag von 12 bis 16 Uhr.

„Effekten" sind persönliche Gegenstände, die Häftlinge bei ihrer Ankunft in den Konzentrationslagern von den Nationalsozialisten abgenommen wurden. Oft waren es Eheringe, Uhren, Füller oder Brieftaschen mit Fotos. #StolenMemory ist eine Kampagne der Arolsen Archives zur Rückgabe dieser persönlichen Gegenstände an die Angehörigen. Über 600 Familien konnten seit dem Start der Kampagne 2016 bereits gefunden werden. Die Ausstellung zeigt Bilder solcher „Effekten" und erzählt vom Schicksal von zehn NS-Verfolgten.

Das Ziel der Ausstellung: Aufmerksamkeit und Unterstützung

Unter der Überschrift „Gefunden" lenkt die Ausstellung den Blick auf persönliche Gegenstände, die bereits zurückgegeben werden konnten. Sie berichtet vom Verfolgungsweg der einstigen Besitzer*innen und den Rückgaben an ihre Familien heute. Mit dem Smartphone können die Besucher*innen über QR-Codes Videoportraits aufrufen, in denen die Angehörigen selbst zu Wort kommen.

Unter der Überschrift „Gesucht" werden „Effekten" gezeigt, die noch auf ihre Rückgabe warten. Eine wichtige Botschaft ist deshalb auch: Jede*r kann die Arolsen Archives bei der Rückgabe der Effekten unterstützen und sich selbst auf Spurensuche nach den Verfolgten und deren Familien begeben. Denn noch immer bewahrt das Archiv gestohlene Erinnerungsstücke von knapp 2.500 Personen aus ganz Europa auf.

Ausstellung und Website

Seit August 2020 reist die #StolenMemory-Ausstellung mit mittlerweile vier Containern durch Deutschland und ab 2022 auch durch Polen und Belgien. Unterstützt und gefördert werden die Arolsen Archives bei den Wanderausstellungen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie die diplomatischen Vertretungen der USA in Polen und Deutschland und das belgische Außenministerium.

Begleitend zur Ausstellung bietet die Website stolenmemory.org interessante Einblicke: Kurze, animierte Filme mit ergänzenden Webstories erzählen von individuellen Schicksalen. Diese Materialien wurden speziell für Jugendliche entwickelt und im Juni 2021 mit dem Grimme Online Award in der Kategorie „Wissen und Bildung" ausgezeichnet.

Aus anderen Ämtern

Enzkreis

Am 12. Oktober: Landratsamt und Zulassungsstellen des Enzkreises geschlossen – Dienststellen vormittags auch telefonisch nicht erreichbar

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim am Mittwoch, 12. Oktober, vormittags auch telefonisch nicht erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist die Behörde mittwochs generell geschlossen. Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind hiervon jedoch nicht betroffen: Hier ist eine Einsichtnahme auch am 12. Oktober möglich.

Die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim und Mühlacker bleiben am 12. Oktober ebenfalls zu; sie stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab Donnerstag, 13. Oktober, zu den normalen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die elektronische Terminvergabe zu nutzen.

Erstmals drei Streuobstmärkte im Enzkreis – Äpfel für Liebhaber alter Sorten und für Menschen mit Apfelallergie

Schon mehrere Jahre organisiert das Landratsamt den Streuobstmarkt in Birkenfeld mit Produkten von heimischen Wiesen. Aufgrund der positiven Resonanz wird es in diesem Herbst erstmals drei Streuobstmärkte geben: In Birkenfeld, Mühlacker und Wimsheim. „Die Märkte werden durch eine große Obstsorten-Ausstellung bereichert, die die Fachwartvereinigung Enzkreis-Pforzheim organisiert", wie Obstbauberater Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt erklärt. „Der Verkauf von Früchten und Produkten ist ein wichtiger Beitrag zur Nutzung und zum weiteren Erhalt der Streuobstwiesen in der Region", so der Experte.

In diesem Jahr können Verbraucher und Interessenten an drei Terminen und Orten die besondere Atmosphäre der Streuobstmärkte erleben. Foto: Enzkreis; Fotograf: Reisch

Angeboten werden alte Obstsorten wie Goldparmäne, Gewürzluiken und Blutstreifling – Sorten, die sonst auf Märkten und im Handel kaum zu bekommen sind. „Besonders interessant ist das für Menschen mit einer Nahrungsmittelallergie gegen Äpfel", betont Reisch: „Untersuchungen in den letzten Jahren zeigen, dass vor allem alte Apfelsorten wenig oder kaum Allergiepotential enthalten und deshalb von empfindlichen Menschen problemlos verzehrt werden können." Regelmäßig gegessen, könne dies sogar die Allergieempfindlichkeit insgesamt senken.

Der traditionelle Streuobstmarkt findet statt am Samstag, 8. Oktober, von 12 bis 16 Uhr im Schulhof der Ludwig-Uhland-Schule in Birkenfeld; parallel veranstaltet dort die Narrenzunft der „Birkenfelder Hogebiere" ihr traditionelles Mostfest. Am Sonntag, 9. Oktober, bereichert der Streuobstmarkt den Dürrmenzer Herbstmarkt von 11 bis 18 Uhr mit Ständen in der Wiernsheimer Straße in Mühlacker. Der dritte Markt findet am **Sonntag, 23. Oktober, von 11 bis 17 Uhr in der Hagenschießhalle in Wimsheim statt** und ist in das Herbstfest des dortigen Obst- und Gartenbauvereins eingebunden.

Wie fahrradfreundlich ist meine Kommune? - Jetzt mitmachen beim Fahrradklima-Test 2022

Foto: enz, H. Elwert

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) ruft derzeit dazu auf, am diesjährigen Fahrradklima-Test teilzunehmen. In der vom Bundesverkehrsministerium unterstützten Umfrage können alle die Fahrradfreundlichkeit ihrer Kommune bewerten und damit Einfluss auf die künftige Verkehrsplanung nehmen. An der Umfrage kann im Internet unter www.fahrradklima-test.adfc.de noch bis zum 30. November teilgenommen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden beispielsweise gefragt, für welche Wege das Rad genutzt wird, ob Radfahren generell Spaß oder eher Stress bedeutet, ob Radwege von Falschparkern freigehalten werden und wie sicher es sich auch für Neu-Aufsteiger anfühlt. „Die Ergebnisse der Umfrage sollen den besonderen Handlungsbedarf aus Sicht der Radfahrerinnen und Radfahrer aufzeigen, um sie für die künftige kommunale Verkehrsplanung zu nutzen", erklärt die Radverkehrsmanagerin im Landratsamt Enzkreis, Andrea Wexel.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Umfrage dieser Art. Um statistisch aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, muss ein Schwellenwert von Teilnehmenden in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde erreicht werden. Dieser liegt je Kommune im Enzkreis bei 50 Teilnahmen. „Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich daran beteiligen, um so aussagekräftiger wird natürlich auch das Ergebnis und damit die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedürfnisse der Radelnden Eingang in die künftige Planung finden", motiviert Andrea Wexel zum Mitmachen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden im kommenden Frühjahr der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei der letzten Umfrage, im Jahr 2020, waren beispielsweise die Rückmeldungen aus Friolzheim, Maulbronn, Mühlacker und Remchingen in die Auswertung eingeflossen.

Rente

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wer Interesse an einer Sondereinzahlung hat, kann die individuelle Beitragshöhe über eine spezielle Rentenauskunft bei der DRV erfahren. Diese muss beantragt werden. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger berechnet dann den Wert für den Ausgleich der Rentenminderung zum beabsichtigten Rentenbeginn nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Bedingung dafür ist, dass die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorgezogene Rente vom Beitragszahlenden auch erfüllt werden könnten.

Die Sonderzahlung kann einmalig oder ggf. verteilt über einen längeren Zeitraum in Teilzahlungen erfolgen. Die Höhe der Bei-

tragszahlung hängt vom Umfang der Rentenminderung ab. Es besteht keine Verpflichtung, den maximalen Beitrag einzahlen zu müssen. Auch Ausgleichszahlungen in geringerer Höhe sind möglich. Wenn die Rente letztlich doch nicht vorzeitig in Anspruch genommen wird, wirken sich zusätzlich eingezahlte Beiträge in der Regel dennoch rentensteigernd aus. Eine Rückerstattung der Beiträge ist allerdings ausgeschlossen. Beitragszahlungen zur Rentenversicherung sind steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen die Finanzbehörden, Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine.

Mehr Informationen rund um die Sondereinzahlung enthält der kostenlose Flyer „Flexibel in den Ruhestand". Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Energie-Beratungszentrum

Energieberatung im Rathaus Mönsheim

Am **Dienstag, den 11. Oktober 2022** steht Ihnen von **14-16 Uhr im Rathaus Mönsheim im Besprechungszimmer (1. OG)** eine kompetente und unabhängige Energieberaterin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 05. Oktober 2022** bei Frau Charrier über die Telefonnummer 07044-925311 oder per E-Mail unter Michelle.Charrier@moensheim.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Ergänzend zur Rathausberatung:
Energieberatung in der keep
Die kostenlose Energieberatung findet zusätzlich in der keep im Volksbankhaus, Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim, statt. Terminvergabe telefonisch unter 07231 – 308 6868. Beratungszeiten: Montag, Dienstag (telefonisch) und Donnerstag (telefonisch) 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr. Zwei Samstage im Monat 9.00 – 13.00 Uhr, nächste Samstagsberatung 15.10.2022.

Kontakt

keep
Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim
Zerrennerstr. 28
75172 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 308 6868
Fax: +49 (0) 7231 308 9103
info@keep-energieagentur.de
www. keep-energieagentur.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:
Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 8. Oktober 2022
Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstraße 42
Telefon 07041 - 8 10 69 46

Sonntag, den 9. Oktober 2022
Schlössle-Apotheke Pforzheim, Westliche 80
Telefon 07231 - 4 24 64 20

Tierärztliche Notdienste

8./9. Oktober 2022
Praxis Klinkenborg
Telefon 07033 460682

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

Kosten für Widerspruch und Klage - Unabhängig durch Mitgliedsbeiträge

Der Sozialverband VdK BW finanziert sich vor allem durch seine Mitglieder!
Seit über 70 Jahren hilft der Sozialverband neuen und langjährigen Mitgliedern zu allen sozialrechtlichen Fragen, auch bei Widerspruchs- und Klageverfahren. Wir vertreten unsere Mitglieder gegenüber den Behörden oder vor den Sozialgerichten. Das tun wir gerne und aus Überzeugung.

Sozialrechtsberatung – Kostenübersicht:
Die einfache Rechtsberatung in Ihrer VdK-Beratungsstelle ist grundsätzlich kostenlos und durch Ihren Mitgliedsbeitrag gedeckt. Sobald wir Sie als Sozialverband VdK BW nicht nur beraten,

sondern für Sie in Widerspruchs- oder Klageverfahren aktiv werden, können weitere Kosten anfallen. Diese Kosten werden von Ihrem VdK-Juristen vorab individuell ermittelt und geprüft, ob eine Hilfebedürftigkeit besteht.
Wird ein Fall gewonnen, übernimmt die Gegenseite die anfallenden Kosten.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:
Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr
Telefon 07044 905080
Fax 07044 9050839
Internet www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

DemenzZentrum

Vortragsveranstaltung des Beratungszentrums consilio am Donnerstag, 20. Oktober: „Zuhause lange gut leben - häusliche Betreuung mit ausländischen Betreuungskräften"

Unerwartet kann die Situation eintreten, dass ein Familienmitglied nicht mehr in der Lage ist, sich selbstständig zu versorgen. In einem solchen Fall eine 24-Stunden-Pflege als schnelle oder auch dauerhafte Lösung zu finden, ist für Angehörige und Betroffene meist eine große Herausforderung. Oft werden dafür auch ausländische Betreuungskräfte gesucht und beschäftigt.

Wie eine sogenannte „Live-in-Betreuung" gut und vor allem legal organisiert sein kann, darüber informiert eine Veranstaltung im consilio Mühlacker (Bahnhofstr. 86) am Donnerstag, 20. Oktober, anhand des Beispiels FairCare, einem Beratungs- und Vermittlungsdienst für Betreuungskräfte aus Osteuropa. Dieses Beratungszentrum für häusliche Betreuung berät und informiert neutral und kostenfrei zu Möglichkeiten und Grenzen häuslicher Betreuung, also insbesondere was häusliche Betreuung als Live-in bedeutet und auf was bei der Einstellung einer solchen Betreuungskraft zu achten ist.

Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr, ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de oder telefonisch unter 07041 8974500 ist jedoch erforderlich.

Allgemeine Info

DRK-Wohnberatung für den Enzkreis:
Zuhause wohnen – solange es geht

Die meisten älteren oder behinderten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem Zuhause wohnen bleiben. **Körperliche Einschränkungen verändern jedoch die Ansprüche an das Wohnumfeld.**

Viele Wohnungen entsprechen diesen veränderten Bedürfnissen nicht: Die **Stufen am Eingangsbereich** erschweren den Zugang zur Wohnung, der **Einstieg in Badewanne oder Dusche** ist zu hoch oder die **Türen in der Wohnung sind zu schmal** und haben Schwellen.

Die Wohnberatung des DRK berät Sie, wie Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung bedarfsgerecht so anpassen können, dass Sie selbständig und sicher zuhause wohnen bleiben können.
Gemeinsam wird der private Wohnraum betrachtet, und es werden bei Veränderungsvorschlägen die individuellen Bedürfnisse des Bewohners berücksichtigt. Oft sind es auch nur kleine Veränderungen die notwendig sind – zum Beispiel Teppiche wegräumen, Möbel umstellen, Haltegriffe anbringen.
Die Wohnberatung zeigt Möglichkeiten auf. Die Entscheidung, ob sie etwas ändern wollen, fällen die Klienten selbst. Die Wohnberater können dann auch bei weiterführenden Besprechungen mit Planern und Handwerkern begleiten.

Die Erstberatung und Betrachtung des Wohnumfelds sowie die Erstellung eines ausführlichen Berichts sind kostenfrei; für eine weitere Begleitung erhebt die DRK-Wohnberatung eine Gebühr.

Interessierte - auch wer sich eine Weiterbildung zum Wohnberater vorstellen könnte - melden sich telefonisch unter
07231 373-236 oder per E-Mail an
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Niere, Harnblase und Prostata_den Krebs rechtzeitig erkennen_PD Dr. Jurczok

Am Dienstag, 11. Oktober, 18 Uhr im RKH Livestream: www.rkh-gesundheit.de/rkh-livestream

„Niere, Harnblase und Prostata - den Krebs rechtzeitig erkennen"
Vortrag und Informationen für Patienten und Interessierte
Krebserkrankungen sind immer noch die häufigste Todesursache in Deutschland. Allerdings kommen diese verschiedenen Tumorerkrankung erst mit zunehmendem Alter ab 50 Jahren vor.
Meist bleiben diese Tumore, welche nicht immer bösartig sind, unbemerkt, da sie in den Anfangsphasen keine Symptome verursachen. Erst bei fortschreitendem Wachstum bemerken die Betroffenen Störungen beim Wasserlassen. Deshalb sind Vorsorgeuntersuchungen beim Urologen sehr wichtig für die Früherkennung von solchen Tumoren. Denn je früher diagnostiziert, desto besser stehen die Chancen auf Heilung.
Durch modernste Operationstechniken sowie neue Verfahren im Bereich der Chemotherapie und Strahlentherapie entstehen zunehmend bessere Behandlungsmöglichkeiten. Diese gewährleisten zusätzlich die Sicherheit des Patienten.

In einer Onlineveranstaltung am Dienstag, 11. Oktober um 18 Uhr im Uhr im RKH Livestream, www.rkh-kliniken.de/rkh-livestream, werden Privatdozent Dr. Andreas Jurczok, Ärztlicher Direktor der Klinik für Urologie, und Oberärzte aus dem Team zu Therapiemöglichkeiten bei Nieren-, Harnblase- und Prostataerkrankungen informieren.

Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen mit Hilfe der Youtube-Chatfunktion. Eine Anmeldung ist nicht nötig, um den Vortrag zu sehen.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner